

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 30 / 2022

Mittwoch, 9. November 2022

45. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

TAGESORDNUNG:

für die 2. Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2020 – 2026
am Donnerstag, 17. November 2022, 9:30 Uhr,
im „Großen Sitzungssaal“ des Landratsamtes Bamberg,
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Johann Kalb
2. Aktuelle Entwicklung bei der Windenergiesteuerung – Information des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Herr Ltd. Ministerialrat Rainer Veit und Frau Regierungsdirektorin Katharina Würth
3. Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ – Aktueller Sachstand und geplantes Vorgehen
Information durch den Regionsbeauftragten Harald Frauenknecht

Johann Kalb
Verbandsvorsitzender
Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Tagesordnung: für die 2. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2020 – 2026 am Donnerstag, 17. November 2022, 9:30 Uhr, im „Großen Sitzungssaal“ des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg
2. 5. Sitzung der Verbandsversammlung In der Wahlperiode 2020-2026 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern Am Donnerstag, 24.11.2022, 14.30 Uhr Im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal
3. 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 22.11.2022 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
4. 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 22.11.2022 um 08:30 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
5. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen II und III auf den Grundstücken Flur-Nr. 276 und 1329 der Gemarkung Pettensiedel durch den Markt Igensdorf für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Igensdorf;
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

2. 5. Sitzung der Verbandsversammlung
In der Wahlperiode 2020-2026 des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern
Am Donnerstag, 24.11.2022, 14.30 Uhr
Im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal
4. Vollzug der Geschäftsordnung des Landkreises Forchheim;
Änderung der Ausschussbesetzung des Jugendhilfeausschusses
5. Wünsche - Anträge - Informationen

TAGESORDNUNG:

Forchheim, 09.11.2022

Öffentlicher Teil:

Hermann Ulm

Landrat

1. Allgemeiner Bericht
2. Jahresabschluss 2019
Ergebnis der örtlichen Prüfung und Feststellung sowie Erteilung der Entlastung gem. § 10 Ziffer 6 Verbandssatzung
3. Jahresabschluss 2021
4. Haushaltsentwicklung 2022 und Haushaltsvorschau 2023
5. Jahresrechnungen 2010 bis 2017; Ergebnis der überörtlichen Prüfung

Johann Kalb

Landrat

Verbandsvorsitzender

3.

**18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 22.11.2022 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.07.2022
2. Entwurf des Teilhaushaltes 2023 des Amtes für Jugend, Familie und Senioren
3. Vorstellung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

4.

**15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur
am Dienstag, 22.11.2022 um 08:30 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 19.10.2022
2. Europäische Woche der Abfallvermeidung;
hier: Ergebnisse der Aktionen im Landkreis Forchheim
3. Erfassung von Großpilzen an fünf Standorten im Landkreis Forchheim
4. Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Forchheim sowie Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Forchheim;
hier: Erlass von Änderungssatzungen
5. Haushalt der Abfallwirtschaft für das Jahr 2023
6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 03.11.2022

Hermann Ulm

Landrat

5.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
FB 42, Wasserrecht
Az.: 42 - 8631-97/22

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme
und Nutzung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen II und III
auf den Grundstücken Flur-Nr. 276 und 1329 der Gemarkung
Pettensiedel durch den Markt Igensdorf für die öffentliche
Wasserversorgung des Marktes Igensdorf;**

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

**Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Mit Schreiben vom 25.07.2022 wurden durch den Markt Igensdorf entsprechende Antragsunterlagen zur Erteilung einer erneuten beschränkten Erlaubnis eingereicht. Wie in den Antragsunterlagen beschrieben, kann der sanierungsbedürftige Brunnen II erst nach Errichtung und Anschluss von Brunnen Ia an das Versorgungsnetz saniert werden. Für die Überbrückung der Zeit der Neuerrichtung und Sanierung wird nun die erneute Erteilung einer beschränkten Erlaubnis im bisherigen Umfang bis zum bis 31.12.2026 beantragt. Nach der Sanierung des Brunnens II und nach der Neuerrichtung des Brunnens Ia ist die Beantragung eines gemeinsamen Summenwasserrechtes geplant. Die Entnahmemengen für Brunnen II (max. 10 l/s, 850 m³/d bzw. 165.000 m³/a) und Brunnen III (max. 10 l/s, 850 m³/d bzw. 165.000 m³/a) bleiben jeweils unverändert.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge von jeweils 165.000 m³/Jahr für Brunnen II und Brunnen III eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 04.11.2022